

## Informationen zu Open Access, Urheberrecht und Lizenzen

### Was versteht man unter »Open Access«?

Die Erklärung der Budapest Open Access Initiative (BOAI) definiert mit Blick auf wissenschaftliche Literatur: »Open Access meint, dass diese Literatur kostenfrei und öffentlich im Internet zugänglich sein sollte, so dass Interessierte die Volltexte lesen, herunterladen, kopieren, verteilen, drucken, in ihnen suchen, auf sie verweisen und sie auch sonst auf jede denkbare legale Weise benutzen können, ohne finanzielle, gesetzliche oder technische Barrieren jenseits von denen, die mit dem Internet-Zugang selbst verbunden sind. In allen Fragen des Wiederabdrucks und der Verteilung und in allen Fragen des Copyright überhaupt sollte die einzige Einschränkung darin bestehen, den jeweiligen Autorinnen und Autoren Kontrolle über ihre Arbeit zu belassen und deren Recht zu sichern, dass ihre Arbeit angemessen anerkannt und zitiert wird.« ([Budapester Open Access Initiative](#))

### Was erlaubt das Zweitveröffentlichungsrecht im Urheberrecht?

Autor\_innen von finanziell nicht honorierten wissenschaftlichen Beiträgen in Textsammlungen (Zeitschriften und Sammelbände) können ihren Beitrag nach einer Embargofrist von 12 Monaten anderweitig vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen, sofern dieser Beitrag nach dem 1. Januar 1995 erschienen ist und sofern mit dem Verlag oder sonstigen Dritten nichts anderes vereinbart wurde. Laut §38 Abs. 1 und 2 des Urheberrechtsgesetzes erwirbt der Verlag bei der Aufnahme des Werkes in eine Textsammlung (**Zeitschrift oder Sammelband**) im Zweifel zwar ein ausschließliches Nutzungsrecht zur Vervielfältigung und Verbreitung. Nach Ablauf von 12 Monaten nach Erscheinen endet jedoch das ausschließliche Nutzungsrecht auf Seiten des Verlages. Autor\_innen steht es dann frei, ihr Werk z.B. mit einer *Creative Commons*-Lizenz auszustatten und auf einem Repositoryum oder einem anderen Publikationsort erneut zu veröffentlichen (Zweitveröffentlichung).

Restriktiver sind die urheberrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf Monografien: Diese können nur dann in einem Repositoryum wie z.B. *GenderOpen* oder an einem anderen Publikationsort zweitveröffentlicht werden, wenn dafür die Erlaubnis des Verlags bzw. sonstiger Dritter, denen Rechte am Werk eingeräumt wurden, vorliegt. Deshalb bitten wir Sie, hier Ihren entsprechenden Vertrag zu konsultieren und/oder Kontakt zum Verlag bzw. sonstigen Dritten, denen Rechte an dem Werk eingeräumt wurden, aufzunehmen. Sollten Sie sämtliche Verwertungsrechte abgetreten haben, müssten Sie für Ihre Unterlagen eine schriftliche Zustimmung des Verlages bzw. der sonstigen Dritten, denen Rechte eingeräumt wurden, einholen, in der auch die Lizenz festgehalten ist, mit der Sie Ihr Werk versehen möchten bzw. die vom Verlag eingeräumt wird.

### Was sind Lizenzen?

»In der Wissenschaft werden Fortschritte nur erzielt, wenn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf den Ergebnissen früherer Forschung aufbauen und diese nutzen können. Jedoch wird wissenschaftliches Arbeiten oft dadurch erschwert, dass unklar ist, ob, wie oder unter welchen Bedingungen Texte, Abbildungen, Grafiken, Tabellen, Daten und Software anderer Autorinnen und Autoren für die eigene Lehr- und Forschungstätigkeit wiederverwendet werden dürfen. Lizenzen, die

durch den Urheber oder die Rechteinhaber [...] vergeben werden, sind ein Weg aus diesem Dilemma.« Denn: »Lizenzen legen fest, was Nutzer mit urheberrechtlich geschützten Werken machen dürfen, ohne den Autor im Einzelfall um Erlaubnis fragen zu müssen.«

(Ausschnitt aus: Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), *Information für die Wissenschaft Nr. 68* | 20. November 2014, *Appell zur Nutzung offener Lizenzen in der Wissenschaft*)

### Was sind **Creative Commons**-Lizenzen?

Durch CC-Lizenzen räumen die Inhaber\_innen von Urheberrechten anderen, am entsprechenden Werk Interessierten, Nutzungsrechte ein. Diese reichen von der einfachen Weitergabe, der Übersetzung, der Nutzung als Lehrmaterial bis hin zur Bearbeitung. Mittlerweile haben sich sechs verschiedene CC-Lizenztypen etabliert, welche die Nutzungsbedingungen spezifisch regeln. Sie setzen sich aus den folgenden vier Grundmodulen zusammen:

Kurzform	Bezeichnung des Moduls	Erläuterung
<b>by</b>	Namensnennung (attribution)	Der Name der Autor_in muss genannt werden.
<b>nc</b>	Nicht kommerziell (non-commercial)	Das Werk darf nicht für gewerbliche Zwecke verwendet werden.
<b>nd</b>	Keine Bearbeitung (no derivatives)	Das Werk darf nicht verändert werden.
<b>sa</b>	Weitergabe unter gleichen Bedingungen (share alike)	Das (veränderte) Werk muss unter der gleichen Lizenz weitergegeben werden.

Nähere Informationen zu den verschiedenen CC-Lizenztypen finden Sie hier <http://www.cc-your-edu.de/die-cc-idee/die-cc-lizenzen/> [letzter Zugriff am 23.12.2016].

Die *GenderOpen*-Projektgruppe strebt an, die auf dem Schriftenserver gespeicherten Texte mit der **Creative Commons-Lizenz CC BY in Version 4** zu versehen. Diese freie Lizenz bietet den Vorteil, dass die Beiträge dadurch in jeglicher Weise verbreitet, vervielfältigt, bearbeitet oder kommerziell genutzt werden können, solange der Name der Urheber\_in genannt wird. Für den Bereich von Wissenschaft und Bildung gilt CC BY als geeignetste Lizenzform.

Der **Lizenztext CC BY Version 4.0** ist in deutscher Sprache verfügbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de> [letzter Zugriff am 30.01.2017]